

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kommandantenstr. 80 · 10117 Berlin

Bündnis zur Förderung der öffentlichen Berliner Musikschulen e.V.
Chris Berghäuser

Anfrage per Mail

Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 61 50 05 – 0
Fax: +49 (30) 61 50 05 – 99
landesvorsitzende@gruene-berlin.de

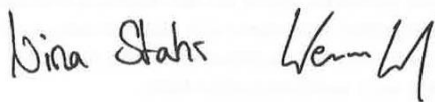
Berlin, 15. September 2021

Wahlprüfsteine Bündnis zur Förderung der öffentlichen Berliner Musikschulen e.V.

Sehr geehrter Herr Berghäuser,

vielen Dank für Ihr Interesse an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. Gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine. Sie finden unsere Antworten im beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Wahlprüfsteine Bündnis zur Förderung der öffentlichen Berliner Musikschulen e.V

1. Kultur.Fördern.Gesetz: Der Landesmusikrat und eine breite Koalition an kulturellen Verbänden fordert die Einführung eines Kulturfördergesetzes für Berlin. Sind Sie dafür, dass es ein solches Kulturfördergesetz geben soll, und sind Sie dafür, dass die Musikschulen darin mit verbindlichen Standards für Qualität und Finanzierung aufgenommen werden sollen?

In unserem Wahlprogramm heißt es konkret dazu: „Ein Berliner Kulturfördergesetz kann die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzlich verankern, den gesellschaftlichen Stellenwert von Kultur und den Künsten in unserer Stadt stärken und die bestehende Fördersystematik innovativ weiterentwickeln.“ Wir sehen in der Diskussion als solcher einen Mehrwert für die Kultur und Künste in der Stadt. Der öffentliche und politische Fokus, der daraus erwachsen kann, erscheint uns infolge der Corona-Krise nötiger denn je. Gleichzeitig sollte ein Kulturfördergesetz kein Selbstzweck sein. Sein Wert bemisst sich vielmehr an einer konkreten Besserstellung der Berliner Kulturarbeit und -förderung, und das nicht nur für einzelne Kulturangebote oder Sparten, sondern für alle. So darf es z.B. nicht passieren, dass eine (gesetzlich fixierte) Erhöhung der Ausgaben für einzelne öffentliche Kulturangebote und Einrichtungen durch ein Abschmelzen der Förderung für Teile der Freien Szene gegenfinanziert wird. Dieser Anspruch konfligiert nicht zuletzt mit dem Haushaltsrecht, wie sich sowohl am bestehenden Kulturfördergesetz als auch im neuen Entwurf für ein Kulturgesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt. Entscheidend ist für uns eine verbindliche Kulturentwicklungsplanung, die nicht nur im Zuge partizipativer Verfahren unter Beteiligung der betroffenen Sparten bzw. Verbände und Organisationen entsteht, sondern letztlich auch finanziell untersetzt ist.

2. Rechtsanspruch auf einen Musikschulplatz: Der Rechtsanspruch auf einen Musikschulplatz soll Teil des o.g. Kulturfördergesetzes sein. Sollte es Ihrer Meinung nach zukünftig einen solchen Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche geben?

Ein Rechtsanspruch auf einen Musikschulplatz löst nicht das Problem der zu geringen Ausstattung der Musikschulen. Wir möchten uns stattdessen das Ziel vornehmen, die Musikschulen so auszustatten, dass sie den Bedarf decken können, ohne die Interessent*innen erst auf Wartelisten verfrachten zu müssen. Die Schaffung eines Rechtsanspruchs wird im Zweifel einfach nicht eingehalten, ähnlich wie bei den Kitaplätzen. Dann wäre der Musikschulplatz zwar einklagbar, aber am tatsächlichen Fehlbedarf ändert sich trotzdem nichts.

3. Lehrkräftemangel an Musikschulen: Eine aktuelle Studie (2021) des Musikschulbeirats bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat einen sich dramatisch zuspitzenden Lehrkräftebedarf an Berliner Musikschulen aufgedeckt. Wie wollen Sie den Nachwuchs an künstlerisch-pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften sicherstellen? Wie soll diesbezüglich

das Studienangebot an den Berliner Musikhochschulen (UdK, HfM Hanns Eisler) auch quantitativ weiterentwickelt werden?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedarfe der gesamten Stadt über vorgelagerte Beteiligungsverfahren in die Verhandlungen über die Hochschulverträge einfließen, zum Beispiel über entsprechende Anhörungen im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung. Wir sind auch dafür, dass der Bedarf der Musikschulen in die Hochschulvertragsverhandlungen einfließt und ermutigen Hochschulen, Stakeholder und Wissenschaftsverwaltung dazu, hierüber frühzeitig in einen Austausch zu treten. Da der Zugang zur Tätigkeit als Musikschullehrer*in (im Gegensatz beispielsweise zum klassischen Lehramt) nicht einheitlich geregelt ist, wäre eine seriöse Bedarfserhebung und -deckung für Musikschullehrer*innen im Rahmen des Studienangebots der Berliner Musikhochschulen jedoch vermutlich schwer realisierbar. Niedrigschwellige, qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote zum Erwerb pädagogischer Qualifikationen sind denkbar, müssten aber zusätzlich zum regulären Studienangebot - vermutlich gebührenpflichtig - ausgeweitet werden.

4. Aufwuchs an Festanstellungen: Der hohe Stellenwert musikalischer Bildung in der Gesellschaft und die gewachsenen Anforderungen an Musikschullehrende werden immer noch nicht flächendeckend durch adäquate Anstellungsverhältnisse honoriert untersetzt: Wie wollen Sie die Attraktivität des Berufs steigern? Wie stehen Sie zur Forderung, den ersten zaghaften Beginn eines Anteils von 25% Festanstellungen, auf einen Mindestprozentsatz von 80% Festanstellungen zu erhöhen?

Auch auf Grüne Initiative hat sich die aktuelle Regierungskoalition in dieser Legislatur dem Ziel verschrieben, den Anteil der festangestellten Musikschullehrer*innen in allen Berliner Bezirken auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen sowie die wirtschaftliche Lage der Honorarkräfte zu verbessern. Diese Ziele wurden durch eine deutliche Aufstockung der Mittel und eine neue Honorarverordnung erreicht, im Falle der Festangestellten sogar über die vorgegebene Zahl hinaus. Dies kann aus Grüner Sicht aber nur ein erster Schritt sein, um der realen Nachfrage nach Musikunterricht, den tatsächlichen Finanzierungsbedarfen und den sozialen Belangen der Musikschullehrer*innen in Berlin gerecht zu werden.

5. Fachräume für Musikschulunterricht: Die zwölf bezirklichen Musikschulen sind sehr unterschiedlich mit Fachräumen für Instrumental- und Vokalunterricht bzw. Elementare Musikpädagogik und Ensemblearbeit ausgestattet. Die Standards für öffentliche Bildungsangebote unter Wahrung des Kindeswohls setzen eine adäquate Ausstattung mit Fachräumen in allen Bezirken gleichermaßen voraus. Entsprechende Raumkonzepte liegen seit Jahren vor.

- a) Wie wollen Sie sicherstellen, dass solche Standards in den Bezirken durchgesetzt und entsprechend finanziert werden können?
- b) Wie können auf dem Weg dahin öffentliche Räume verbindlich für Musikschulunterricht genutzt werden?

Hohe Priorität hat für uns die Sicherung und Schaffung von künstlerischen Produktions- und Präsentationsorten. Wir wollen die Raumbedarfe von Musikschulen bei der Planung und dem Bau der neuen Stadtquartiere von Anfang an mitberücksichtigen. Im Grünen Wahlprogramm heißt es ferner: „Außerdem wollen wir sonstige öffentliche Liegenschaften und Bauprojekte zugunsten einer Kulturnutzung öffnen: Bildungseinrichtungen, Gerichte und Dienstgebäude der Berliner Verwaltung können geeignet sein, außerhalb ihrer normalen Öffnungszeiten als Probe- und Aufführungsorte zu fungieren – und beim Neubau einer Schule können im Idealfall auch gleich neue Räume für die bezirkliche Musikschule, Ateliers, Proberäume, Orte der Erinnerungskultur oder die Jugendkunstschule entstehen.“

6. Digitalisierung: Nicht zuletzt Corona hat uns den eklatanten Aufholbedarf im Bereich der Digitalisierung vor Augen geführt.

a) Unterstützen Sie die Forderung, alle Berliner Musikschulen mit einer zeitgemäß schnellen Internetverbindung auszustatten (frei zugängliches W-LAN für die Lehrenden und Schüler*innen sowie schnelle Kabelverbindungen in Unterrichtsräumen), um somit nachhaltige Unterrichtsformate (Onlineformate ebenso wie digital unterstützte und begleitete Präsenz- und E-Learning Angebote) zu ermöglichen? Und - falls ja - wie möchten Sie dies umsetzen?

b) Wie wollen Sie den Digitalisierungsrückstand der Verwaltung an Berliner Musikschulen abbauen? Welche konkreten Schritte planen Sie hier?

Insbesondere die Corona-Krise hat uns nochmal deutlich vor Augen geführt, welchen eklatanten Mangel wir in der Berliner Bildung bei der Digitalisierung haben. Wir müssen diesen Rückstand in Angriff nehmen und alle Bildungseinrichtungen auf einen modernen Standard bringen. Dabei dürfen die Musikschulen nicht hinter den Schulen zurückbleiben.

Erste Ansätze in diesem Sinne gibt es bereits: Wir Grüne wollen Beratungsangebote und Pilotprojekte, wie sie u.a. in Zusammenarbeit mit der Technologiestiftung Berlin in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurden, weiterentwickeln. Die noch für dieses Jahr geplante, neue Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen muss dabei eine zentrale Rolle spielen.

Die Musikschulen können die Digitalisierung sowohl der Unterrichtsangebote als auch der Verwaltung finanziell und personell nicht alleine stemmen. Wir könnten uns vorstellen, den Digitalpakt Schule auch auf Musikschulen auszuweiten.

7. Förderung von Inklusion: Musikschulen verstehen sich gemäß der Potsdamer Erklärung des VdM als Musikschulen für alle und begreifen Heterogenität als Chance. Wie stehen Sie zu dieser Positionierung? Welche zusätzliche Mittel (etwa im Hinblick auf Barrierefreiheit) müssten den Musikschulen zur Verwirklichung dieser Vision bereitgestellt werden?

Kunst, Kultur und kulturelle Bildung sind kein „nice to have“ sondern grundlegende Bedürfnisse. Deshalb ist Teilhabe in diesen Bereichen ganz besonders wichtig. Alle Einrichtungen müssen daher als Grundvoraussetzung barrierefrei erreichbar sein. Mit den baulichen Veränderungen und den damit verbundenen Kostendürfen wir die Bezirke nicht alleine lassen. Die Senatsverwaltung für Kultur muss sich nicht nur verbal dazu bekennen,

sondern dieses Ziel aktiv und mit einer Führungsrolle voranbringen. Sie muss dieses Ziel auch bei der baulich zuständigen Verwaltung, im Moment die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, zur Sprache und in Umsetzung bringen.

8. Musikschule und Ganztagschule: Wie sollen in Zukunft Musikschulen mit anderen Schulformen kooperieren? Welche Modelle präferieren Sie und wie können dafür verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden? Können Sie sich eine integrative Kooperation mit Musikschulen in einem rhythmisierten Schulalltag vorstellen?

Die Kooperation von Schulen und Musikschulen halten wir für wichtig, denn es ist in einer enger werdenden Stadt mit Nutzungskonflikten und steigendem Bedarf nötig, alle vorhandenen Ressourcen vollumfänglich zu nutzen. Wir möchten deshalb den Zugang zu zeitweise ungenutzten Räumen auch in Schulen forcieren und möglich machen. Wir werden deshalb zukünftig die zielgerichtete Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen Abteilungen der Bezirksämter, aber auch zwischen den einzelnen Institutionen fördern und einfordern. Damit ist eine funktionierende Kooperation nicht mehr von dem persönlichen Engagement der einzelnen Musikschulen und Schulen bzw. der Musikschullehrer*innen und Lehrer*innen abhängig. Eine integrative Kooperation mit Musikschulen in einem rhythmisierten Schulalltag halten wir für eine echte Chance und ist ein guter Schritt, um die musikalische Ausbildung von Kindern zu verbessern.